

Ergebnisbericht

Zum Abschluss der Akteneinsicht im Rahmen der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Eigenschaft als Akteneinsichtsausschuss

**von Dietmar Alt, Ursula Chmelik (Bündnis 90/ Die Grünen),
Dr. Günter Gericke (FDP)
Helmut Weigert (FWG)**

Am 08. Juli 2009 fasste der Kreistag Offenbach folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bildet gemäß § 29 Abs. 2 HKO einen Akteneinsichtsausschuss mit einer Stärke von 15 Mitgliedern des Kreistages. Mit den Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses wird der Haupt- und Finanzausschuss betraut.

Dieser Ausschuss erhält die Aufgabe zu überprüfen, ob durch die vom Regierungspräsidium Darmstadt als problematisch erachteten Finanzanlagen der KVBG an den Sonnengarten Glienicke GbR's sowie an der Fleesensee GmbH & Co. KG das Vermögen des Kreises beschädigt wurde und wer hierfür die rechtliche und politische Verantwortung zu tragen hat.“

Nach Durchsicht der vom Kreisausschuss zur Verfügung gestellten Akten sowie den Antworten auf die ergänzenden Fragen von Mitgliedern des Ausschusses ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Am 12. September 2000 beschließt der Kreistag den Verkauf der vom Kreis Offenbach über die KVBG gehaltenen Anteile an der EVO an die MVV Mannheim zu einem Preis von 154,64 Mio. DM = 78,555 Mio. €.

Aus dem Nettoerlös nach Steuern von rd. 56,915 Mio. € fließen 21,44 Mio. € (das sind knapp 38 %) in die Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG, also Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen mit entsprechenden Risiken.

Der Kreistag war mit der Anlage des Nettoerlöses aus dem Verkauf der EVO-Anteile nicht befasst. Lediglich für die Verwendung von 2,56 Mio. € (5 Mio. DM) für die Errichtung der

Stiftung „Miteinander Leben“ gibt es einen Beschluss des Kreistages vom 06.12.2000. Die Anteile an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG wurden von der KVBG erworben, obwohl für diese Beteiligungen eine Zustimmung des Kreistages nicht eingeholt wurde. **Wir sehen hier einen Verstoß gegen § 122 HGO.**

Der in den Unterlagen einzusehende Schriftverkehr bringt zum Ausdruck, dass die Aufsichtsbehörde das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) dies ebenso sieht, aber erst nach dem Erwerb vom Kauf der Beteiligungen Kenntnis erlangt hat. Die vom Kreisausschuss vertretene Auffassung, die fraglichen Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG seien keine Beteiligungen im Sinne des § 122 HGO, sondern reine Geldanlagen ist angesichts der Risiken und der Liquidität dieser Anlagen nicht zutreffend. Der Kreistag wurde über die Anlagen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG erst auf ausdrückliche Auflage der Aufsichtsbehörde im Jahr 2003 in einer Sitzung des Kreistages am 08.10.2004 mündlich informiert, obwohl bereits seit Anfang 2001 umfangreicher Schriftverkehr zwischen Landrat Walter und dem Regierungspräsidium geführt wurde.

Das Regierungspräsidium vertritt schon frühzeitig die Auffassung, dass es sich bei den Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG um rechtlich unzulässige Anlagen handelt. **Bedenken wurden zu Recht insbesondere hinsichtlich der Verletzung des Örtlichkeitsprinzips, dem öffentlichen Zweck sowie der Wirtschaftlichkeit der Anlagen erhoben.** Das Regierungspräsidium hat daher schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die vermögensschonende Beendigung der Beteiligungen verlangt, und zwar zum Ende der Bindungsfristen 2009/2010. Als wesentlicher Bestandteil der Genehmigung des PPP-Modells Schulen wurde eine Sondertilgung der KVBG in Höhe von rd. 10.65 Mio. € beschlossen.

Der Regierungspräsident verlangt in seinem Schreiben vom 11.10.2001 vom Kreis in dessen Bericht folgendes auszuführen: „(...)wie sich die bisherige Wertentwicklung bei den beiden Geldmarkt Fonds darstellt. Außerdem ist bei den Investitionen in den beiden ostdeutschen Entwicklungsmaßnahmen auf die Kapitalsicherung einzugehen“. Der Geschäftsführer der KVBG beantwortet im Namen des Kreises am 07.12.2001, um darzustellen worum es sich bei den Anlagen Fleesensee und Glienicke handelt und wie die angeblichen Sicherheiten aussehen. Mit Schreiben vom 08.12.2001 berichtet der damalige Kämmerer dem RP.

Der RP fragt am 06.01.2002 hierzu ergänzend nach: „Zur Vervollständigung meiner Unterlagen bitte ich um Vorlage aller mit den Beteiligungen in Zusammenhang stehenden Beschlüsse der Kreisgremien bzw. der Gremien der KVBG. Darüber hinaus bitte ich mir zeitnah über das von ihnen Veranlasste zu berichten.“

Der RP stellt in einem Schreiben am 28.02.2002 fest:

1. es „(...) sollen u. a. die finanziellen Belastungen des Landkreises durch den öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt werden (...)“ ,
2. es müsse erwartet, (...) werden dass bei Geldanlagen nach § 108 Abs. 2 HGO unter Beachtung „ausreichender Sicherheiten ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden soll“ und schließlich
3. „Sicherheit vor Rendite geht“.

Über ein Jahr lang passierte dann offensichtlich nichts.

Am 14.04.2003 schreibt der RP dann an Landrat Walter sinngemäß folgendes:

„Durch den Erlass des Innenministers vom 21.03.2003 ist meine Rechtsauffassung korrekt und somit die Rechtsauffassung des Landrats voll hinfällig und falsch“. Er stellt fest, dass die Beteiligungen an der Fleesensee GmbH & Co. KG und den Sonnengarten Glienicke GbR's unzulässig sind. (...) Am Schluss seines Schreibens fordert er den Landrat auf, „gemäß § 29 Abs. 3 HKO dies dem Kreistag bekannt zu geben und durch Kreistagsprotokoll zu bestätigen“.

Nach wiederholten Berichtsanforderungen des RP am 20. Januar 2004 und am 08. Juni 2004 antwortet Landrat Walter dem RP und erklärt, dass er eine Zusammenfassung der Angelegenheit an den Kreistag herausgeben wird. Eine solche Zusammenfassung ist in den Akten nicht zu finden, und wurde dem Kreistag nie vorgelegt.

In der Antwort des RP vom 03.09.2004 auf den Brief des Landrates vom 05.07.2004 ist u. a. zu lesen (Abs. 2):

„Unabhängig davon ist jedoch eine Information des Kreistages hinsichtlich der Anlage der Erlöse aus dem Verkauf der EVO-Anteile unerlässlich. Weder die Aufnahme der Unternehmensanteile in die Beteiligungsberichte noch die Darstellung in den Beiratssitzungen kann die von mir geforderte Berichtspflicht gem. § 29 HKO ersetzen. Dies gilt insbesondere deshalb, da in beiden Veröffentlichungen meine Beurteilung, wonach die Beteiligung an der Fleesensee GmbH & Co. KG sowie an der Sonnengarten Glienicke GbR rechtlich unzulässig sind, nicht zum Ausdruck kommt.“

Am 08.10.2004 teilt der Landrat mündlich in der Kreistagssitzung mit, der RP hätte ihn mit Schreiben vom 03.09.2004 gebeten, den Kreistag über die Beteiligungen zu unterrichten und kündigt eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für den 19.11.2004 zu diesem

Thema an. Diese Ausschusssitzung war nicht öffentlich. **Eine schriftliche Information des Kreistages sowie der Öffentlichkeit hat es nicht gegeben.**

Vor Erwerb der Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG wurde offensichtlich seitens des Kreisausschusses auch keine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt. Es besteht die begründete Vermutung, dass eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde nicht eingeholt wurde, weil zum Zeitpunkt der Veräußerung der EVO-Anteile bereits Vereinbarungen über den Erwerb der Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG bestanden und von einer negativen Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zu dem Beteiligungserwerb ausgegangen wurde.

Nachdem dem Kreistag die Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG bekannt wurden, gab es seitens der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG/Die Bürger insbesondere im Rahmen der Behandlung der jährlichen Beteiligungsberichte und der Haushaltsplanberatungen wiederholte Versuche zur Schadensabwehr bzw. Schadensbegrenzung. Erst nach und nach wurde das ganze Ausmaß der Misere deutlich. Von den Mehrheitsfraktionen aus CDU und SPD im Kreistag wurde an den Beteiligungen festgehalten und die Werthaltigkeit der Anlagen stets bejaht. Erste Zweifel wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD erst nach Ausbruch der Finanzkrise im Herbst 2008 geäußert.

Es ist festzustellen, dass selbst die Aufsichtsbehörde jeweils nur auf besondere und wiederholte Nachfrage über Details zu den Beteiligungen und deren Entwicklung unterrichtet wurde.

Zusammenfassung:

Nach Durchsicht der Akten und Auswertung der Unterlagen ist festzustellen, dass der Kreis Offenbach durch den Erwerb der Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG einen Vermögensverlust und Schaden in Millionenhöhe erlitten hat:

1. **Die Erträge aus den Beteiligungen sind deutlich niedriger ausgefallen als erwartet worden war.** Trotz der übernommenen hohen Risiken ergab sich nur eine magere Rendite. Nachzulesen ist dies in den Protokollen des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2006 (Beteiligungsbericht 2005) und vom 18.09.2007 (Beteiligungsbericht 2007): Herr Jahn: „Die Beteiligungen haben steuerlich die Erwartungen erfüllt. Die jährlichen Ausschüttungen wurden nicht erreicht“ (S.9): 5% waren geplant, 2,5 % wurden erreicht.

Durch die mangelnde Ertragskraft der Beteiligungen waren höhere Zuschüsse des Kreises Offenbach an die KVBG erforderlich und werden auch in Zukunft erforderlich sein. Im Jahr 2010 steigt der Zuschuss auf 6,5 Mio €. **Das ursprünglich verfolgte Ziel, u. a. mit den Beteiligungen der KVG an der Fleesensee GmbH & Co. KG und den Sonnengarten Glienicke GbR's den Kreishaushalt nachhaltig zu entlasten, wurde deutlich verfehlt.**

2. **Mittlerweile steht fest, dass die Beteiligungen an der Fleesensee GmbH & Co. KG und den Sonnengarten Glienicke GbR's nicht oder nur unter erheblichen Wertverlusten veräußert werden können.** Durch die Anlagen wurden zunächst zwar Steuern gespart, aber letztlich viel Kapital verloren. Aus heutiger Sicht droht der Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Die Verluste aufgrund des Kapitalverzehr und der mangelnden Rendite der Beteiligungen dürften die realisierten Steuerersparnisse bei weitem übersteigen. Zudem ist fraglich, ob die Steuerersparnisse aufgrund der Anlagen sich überhaupt positiv auf den Kreis ausgewirkt haben oder nicht ganz oder zumindest teilweise über die Kürzung des Steueraufkommens indirekt über den kommunalen Finanzausgleich zu einer Belastung des Kreishaushaltes geführt haben bzw. führen werden.
3. **Die vorgesehene Sondertilgung kann bestimmt 2010 und vermutlich auch in den Folgejahren nicht erbracht werden, so dass sich für den Haushalt des Kreises Offenbach ein erhöhter Kreditbedarf ergibt, um die Verpflichtungen aus den PPP-Verträgen zur Sanierung der Schulbauten zu erfüllen.** Der zusätzliche nicht geplante Kreditbedarf belastet in Zukunft in Form der Zinsen die Ergebnishaushalte des Kreises.
4. Die Ursache der ungünstigen Situation beruht nicht auf der Finanzkrise. Vielmehr hat diese lediglich bereits den eingetretenen Schaden erhöht.
5. Der eingetretene Schaden hätte reduziert werden können, wenn frühzeitig auf entsprechende Warnungen der Aufsichtsbehörde und Initiativen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FWG/Die Bürger gegenüber des Landrates und der Geschäftsführung der KVBG entsprechend reagiert worden wäre.
6. **Der Schaden ist auch eingetreten, weil die Beteiligungen ohne Mitwirkung des Kreistages erworben wurden** und der Kreistag erst auf Drängen der Aufsichtsbehörde über die Art und den Umfang der Beteiligungen unterrichtet wurde.

7. **Verantwortlich für den eingetretenen Vermögensverlust sind, die damalige Geschäftsführung der KVBG und Landrat Walter, die die bestehende Informationspflicht gegenüber dem Kreistag über Jahre hinweg verletzen und die Situation der Beteiligungen geschönt wiedergegeben haben.** Seitens des Landrats Walter wurde im Rahmen der jährlichen Beratungen des Beteiligungsberichtes stets geäußert, die Beteiligungen an den Sonnengarten Glienicke GbR's und der Fleesensee GmbH & Co. KG entwickelten sich planmäßig und es sei davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele der Beteiligungen am Ende erreicht werden.

8. Ob und inwieweit der Beirat bzw. später der Aufsichtsrat der KVBG eine Mitverantwortung an dem eingetretenen Schaden trifft, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Sollten der Beirat und der Aufsichtsrat der KVBG über Jahre hinweg aber genauso schlecht informiert worden sein wie der Kreistag, dürfte ihre Mitverantwortung nur eingeschränkt zu begründen sein.

Es ist jedoch davon auszugehen dass der Kreistag im Falle der besseren Beteiligung an der Anlageentscheidung der Erlöse aus dem Verkauf der EVO Anlage eine für den Kreis wirtschaftlich günstigere Entscheidung getroffen hätte.

9. **Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass der Landrat selbst heute dem Akteneinsichtsausschuss nicht alle Informationen zum Kauf der Beteiligungen zur Verfügung stellt.** Mit der Begründung die Geschäftsvorgänge der KVBG seien keine Angelegenheit des Kreistags, wurde der Einblick in die Unterlagen der KVBG verwehrt. So ist auch die Korrespondenz mit dem Regierungspräsidium nur unvollständig in den Akten wiedergegeben. Es fehlen z.B. Anlagen auf die sich der Geschäftsführer der KVBG bezieht, mit der Begründung diese seien Unterlagen der KVBG. **Nicht einmal die Verkaufsprospekte werden dem Akteneinsichtsausschuss des Kreistages zur Verfügung gestellt.** Ob die KVBG, eine hundertprozentige Tochter des Kreises Offenbach, auch andere Investitionen geprüft hat, ist dem Kreistag bis heute nicht bekannt. In den Unterlagen des Kreises gibt es keinen Hinweis darauf, welche Vorteile/Argumente gerade für diese beiden Beteiligungen gesprochen haben. **Dass weder der Kreistag, noch die Aufsichtsbehörde in die Wiederanlage der Verkaufserlöse eingebunden waren, bedeutet eine finanzielle und politische Fehlleistung 1. Ranges.**